

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illus. Beilagen) in der
Expedition, bei unsren Bos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinstsp.
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N 134.

Sonnabend, den 13. November

1897.

Im Handelsregister für den Stadtbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts sind heute auf dem neueroßneten Folium 224 die am 1. November 1897 errichtete Firma **Hagert & Männel in Eibenstock** und als deren Inhaber die Kaufleute Herr Julius Paul Hagert in Eibenstock und Herr Albert Männel, derzeit in Schönheide, später in Eibenstock, eingetragen worden.

Eibenstock, am 6. November 1897.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Og.

Sonnabend, den 13. dieses Monats,

Nachmittags 3 Uhr

sollen im Amtsgerichtsgebäude hier 2 Bettstellen, 2 Matratzen, 1 zweithür. Kleiderschrank, 1 Geschirrschrank, 1 Kommode, 1 Sofatisch und 5 Stühle versteigert werden.

Eibenstock, 12. November 1897.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht.

Aktuar Böhme.

Dienstag, den 16. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr

sollen die im Gasthofe in Muldenhammer eingestellten Pfänder, als: 1 Sofa, 1 Tisch, 1 Nächtisch, 1 Küchentisch, 1 Kleiderschrank, 1 Bettstelle, 1 Regulator u. s. w. versteigert werden.

Eibenstock, 10. November 1897.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht.

Aktuar Böhme.

Tagesgeschichte.

Deutschland. In der Sitzung des Reichstages vom 15. Januar d. J. ist auf die fortgesetzte vor kommenden Verfälschungen von Nahrungs- und Genussmitteln hingewiesen worden, unter denen namentlich die auf den Zug billiger Lebensmittel angewiesenen, minder bemittelten Bevölkerungsklassen schwer zu leiden haben. Von verschiedenen Seiten wurde die Notwendigkeit betont, alle bestehenden reichsgesetzlichen Mittel gegen diesen großen Nebelstand zur Anwendung zu bringen und alle festgestellten Verfälschungen von Lebensmitteln unzulässlich und wirksam zu bekämpfen. Als eine besonders wirksame Maßregel wurde dabei die öffentliche Bekanntmachung der erfolgten Verurtheilungen mit voller Namensnennung der Verurtheilten anerkannt. Die Gefahr, durch eine derartige Bekanntmachung nicht nur öffentlich bloßgestellt zu werden, sondern durch den damit in der Regel verbundenen Verlust von Kunden auch noch einen dauernden geschäftlichen Schaden zu erleiden, wirkt erfahrungsmäßig auf die Beteiligten abschreckender, als die in der Regel verhängte Geldstrafe. Dem Vernehmen der „Rhein. Westf. Ztg.“ nach finden gegenwärtig zwischen den zuständigen preußischen Ministerien Erwägungen darüber statt, in welcher Weise darauf hinzuwirken sei, daß derartige Veröffentlichungen seitens der dazu berufenen Behörden regelmäßig erfolgen. Das Ergebnis dieser Berathungen dürfte demnächst in einem gemeinschaftlichen Runderlass zur Kenntnis aller Provinzialregierungen gebracht werden. Es ist anzunehmen, daß auch die anderen Einzelstaaten entsprechende Anordnungen treffen werden. Wir halten die geplante Maßnahme für eine sehr zeitgemäße und mit Anerkennung zu begrüßende Notwehr gegen eine Gattung von Betrügern, die das Mittelalter mit keiner barbarischer Strenge verfolgte, indem es sie mit den Christen aus einer Stufe stiele. Nachsicht und Schönung wäre gegenüber diesen lästigen Feinden der öffentlichen Wohlfahrt wahrhaftig das Verfehlteste, was es geben könnte.

Berlin. Wie die Blätter erfahren, ist in der letzten Plenarsitzung des Bundesrats bei der Verhandlung über die Militärstrafprozeßordnung die Frage des Obersten Gerichtshofes auf Wunsch Preußens zurückgestellt worden, da, wenn eine Entscheidung jetzt erfolgt wäre, Bayern überstimmt worden wäre.

Über den Verkehr im Kaiser Wilhelm-Kanal liegt jetzt eine Übersicht für das Vierteljahr vom 1. Juli bis 30. September während dreier Betriebsjahre vor. Es passierten im Jahre 1895 5232 Schiffe, im Jahre 1897 7123 Schiffe den Kanal. Die Einnahmen betrugen im Jahre 1895 231,117 M., im Jahre 1897 366,882 M. Der Verkehr ist also in langsamem Zunahme begriffen.

Die Bäckereiverordnung schwiebt immer noch zwischen Leben und Sterben. Man kann sich nicht entschließen, dieselbe außer Kraft zu setzen, und muß doch einsehen, daß sie ein verfehltes Beginnen gewesen ist. In diesem Dilemma sucht man eine neue Entschließung durch Veranstaltung von Erhebungen über Erhebungen betreffend die Wirkungen der

angefochtenen Verordnung hinauszuschieben. Inzwischen hat auch der Reichskanzler sich gegen die Bäckereiverordnung in ihrer gegenwärtigen Gestalt erklärt. Am 5. November hatte eine Bäckereideputation des Unterverbands „Mitteldeutschland“ eine Audienz bei dem Reichskanzler gehabt. Letzterer äußerte bei dieser Gelegenheit, nach der „Allg. Bäcker- und Konditorzg.“, daß der Einführung der Verordnung große Bedenken im Wege gestanden hätten, die er theilsweise getheilt habe und noch heute theile. Er müsse die Richtigkeit der angeführten Gründe, welche die Einhaltung der Verordnung unmöglich machen, annehmen an, daß wenn die jetzigen Erhebungen auch im Sinne dieser Ausführungen ausstehen, die verbündeten Regierungen eine Änderung der Verordnung herbeiführen würden. Der Reichskanzler ließ sich noch genau über das jetzige Verhältniß der Meister zu den Gehilfen unterrichten und verabschiedete sich von der Deputation mit dem Wunsch, die selbe möge sich auch bei dem Staatssekretär Grafen v. Posadowsky melden. Letzterer gab keine weitere Erklärung ab, da eine Änderung der Verordnung Sache des Bundesrats sei.

München, 8. Novbr. Die „Augsb. Abdzg.“ schreibt: Der unter dem Vorsitz des Obersten z. D. Freih. v. Notenhan stehende Verband zur Wahrung der Interessen der bayerischen Radfahrer hat bekanntlich eine Petition um Erlass gesetzlicher Bestimmungen über das Radfahren eingereicht. Die Art und Weise, wie diese Petition abgesetzt ist, hat den einschlägigen Ministern so mißfallen, daß an das Kriegsministerium (zahlreiche Offizierskorps der Armee gehören diesem Verband an) dieerhalb berichtet wurde. Letzteres hat nun den betreffenden Offizierskorps mitgetheilt, daß sie ferner diesem Verband nicht mehr angehören könnten, wechselseitiger Zuflucht zu erlösen habe. Nun ist interessant, daß der Verband unter dem Protektorat des Prinzen Ludwig Ferdinand steht wie das auch mehrere Mitglieder des Königlichen Hauses, so Prinz Rupprecht und Alfons, dem Verband als Ehrenmitglieder angehören. In Militär- wie nicht minder in Bürgertreuen sieht man der Entwicklung dieser Angelegenheit mit einiger Spannung entgegen.

Konstanz. Auf unserer Marktstätte wurde vor einigen Tagen der Vier-Kaiserbrunnen eingeweiht. Vor fünf Jahren vermacht der hier verstorbene Bürger Joseph Wittmann seiner Vaterstadt 8000 M. behufs Errichtung eines Brunnens zur Freude von jung und alt, zur Erinnerung an alte Zeiten und zur Zierde der ausblühenden Stadt Konstanz. Der Bürgerausschuß bewilligte 8000 M. aus Sparkassenüberschüssen, und so konnte denn das von Bildhauer H. Baar entworfene Modell ausgeführt werden. Bei der Auswahl der vier Kaiser war sowohl ihre allgemeine geschichtliche Bedeutung als ihre besondere Beziehung zu Konstanz maßgebend. Vertreten sind die vier Dynastien der salischen Franken, der Hohenstaufen, Habsburger und Hohenzollern, Heinrich III., der Papst ein und obigte und Könige zu seinen Vasallen mache, der 1043 während der großen Reichsynode hier weilte und den Landfrieden verhinderte, wodurch er die Bürger fröhlig gegen die Übergriffe des Raubadels schützte, der Kaiser Barbarossa, der 1083 am Ober-

markt den Frieden mit den lombardischen Städten schloß, Maximilian I., der letzte Ritter, der auf dem Tegernsee sein städtisches Heer musterte, wobei der junge Götz v. Berlichingen die Sturmfaßade trug, 1507 in der Stadt, der er sehr zugewan war, einen glänzenden Reichstag hielt und während seiner Romfahrt seine Gefährlin zwei Jahre lang dem Schutz der heiligen Pfalz untertraute. Das vierte Bild stellt den unvergleichlichen Heldenkaiser Wilhelm I. dar, der so oft von der Insel Mainau aus, wo er bei seiner geliebten Tochter Erholung von seinen Siegesjägen und den Regierungssorgen suchte, unsere Stadt besuchte.

Österreich-Ungarn. Wien, 10. Novbr. Vor dem Parlament fand heute eine Kundgebung der deutschen Studentenschaft statt. An dreitausend Studenten zogen von der Universität vor das Abgeordnetenhaus, die Rampe und den Platz füllten. Die Abgeordneten Wolf und Schönerer wurden hinausgeworfen. Als sie erschienen, erschallten brausende Heilsruhe. Beide dankten kurz, dann wurde die „Wacht am Rhein“ viertausendstimmig gesungen. Da der Verkehr stockte, schritt die Polizei ein und drängte die Studenten, welche fortgesetzte deutsch-nationale Lieder sangen und „Preiset Baden!“ „Psui Pueger!“ „Nieder mit den Sprachen-Berordnungen!“ riefen, zurück. Der Abzug vollzog sich in vollster Ordnung. Die Kundgebung ist die Antwort auf die Beschimpfungen seitens der Christlich-Socialen.

Das ungarische Ministerium Banffy nimmt entschieden Stellung gegen den Fortbestand des Kabinetts Badeni. Die gesamte ungarische Presse betrachtet dessen Sturz als eine Frage fürzester Frist und setzt ihre heftigen Angriffe fort.

Frankreich. Zur Dreyfusaffäre meldet der „Figaro“, Senator Scheurer-Kestner werde entsprechend der Erklärung der Regierung die Angelegenheit des Hauptmanns Dreyfus dem Justizminister unterbreiten. — Scheurer-Kestner erklärte in den Wandlungen des Senats, die Regierung irre, wenn sie glaube, mit eiligen Zeitungsnotizen die Dreyfus-Sache abzutun. Dreyfus müsse unbedingt seine Freiheit wiederlangen, da ein Justizmord ärgerster Art vorliege.

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 11. Novbr. Herr Schmidemeister und Thierarzt Gottlieb Ernst Tamms hier, Poststr. 7 wohnhaft, 73 Jahre alt, der am 16. Juli 1845 in seine thierärztliche Wissenschaft eingetreten und am 11. November 1847 als Bürger der Stadt Eibenstock verpflichtet worden ist, feierte heute in voller körperlicher Freiheit sein 50jähriges Bürgerjubiläum. Herr Bürgermeister Hesse überbrachte deshalb im Beisein des Herrn Stadtverordneten-Vorsteher Hannebohn dem Jubilar die Glückwünsche Namens der Stadtgemeinde. Auch der Gesundheits-Ausschuß beglückwünschte den Jubilar auf Herzlichkeit.

Dresden, 11. Novbr. Der Siebenundzwanzigste ordentliche Landtag ist heute Mittags um 1 Uhr durch Se. Majestät den König in Gegenwart der Königlichen Prinzen, der Staatsminister, des diplomatischen Corps, sowie der Spiken der Staats- und Militärbehörden, der Präsidienten und der